



LENNART PRESS / DAPD

Bundeswehr-Hubschrauber vom Typ Cougar

Luftwaffe

# Helikopter am Boden

Kanzlerin Merkel und Präsident Steinmeier haben mal wieder Ärger mit ihren Hubschraubern.

Angela Merkel kann auf absehbare Zeit die drei Regierungs-Helikopter vom Typ Cougar nicht benutzen. Wegen einer dringenden Sicherheitswarnung der europäischen Fluggesellschaft EASA ordnete die Luftwaffe für die drei Hubschrauber strenge Wartungsregeln an. Sie müssen nach jedem Flug, auch nach jeder Zwischenlandung, jeweils eine Stunde von zwei Fachleuten inspiziert werden. Damit sei ein normaler Flugbetrieb unmöglich, heißt es bei der Luftwaffe. Die Helikopter sollen der Kanzlerin, dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und den wichtigsten Bundesministern für

eilige Termine im Inland zur Verfügung stehen. Die Sicherheitsauflagen gehen auf einen Unfall mit einem ähnlichen Helikopter in Norwegen im April 2016 zurück, bei dem 13 Menschen starben. Ein Getriebe zerbarst wegen sich ablösender Metallspäne, der Flieger stürzte ab; die genaue Ursache ist bis heute nicht geklärt. Die Kanzlerin nutzt derzeit häufig Hubschrauber der Bundespolizei, zuletzt flog sie damit in den Urlaub nach Südtirol. Ansonsten greifen die Politiker auf Helikopter der Bundeswehr vom Typ CH-53 zurück, die arg in die Jahre gekommen sind. mgb

## Angeblicher IS-Terrorist Nicht ohne seine Kinder

Die Verteidiger von Ali R., der sich dem „Islamischen Staat“ (IS) angeschlossen hatte, um seine drei minderjährigen Kinder zu befreien, haben Verfassungsbeschwerden eingelegt. Sie fordern, dass der Haftbefehl gegen den Berliner aufgehoben wird. Das Oberlandesgericht München hatte Ali R., 33, unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Fall ist ungewöhnlich, weil er auch eine moralische Frage aufwirft: Wie weit darf ein Vater gehen, um seine Kinder

aus einem Krieg und einer Terrororganisation zu retten? R. war 2014 nach Syrien gereist und stand während seines Aufenthalts in engem Kontakt mit deutschen Behörden. Der Bundesnachrichtendienst half ihm, mit den Kindern aus Rakka zu fliehen. Obwohl Revision eingelegt worden und das Urteil damit nicht rechtskräftig ist, ordneten die Richter die Fortdauer der Haft an. Eine Beschwerde lehnte der Bundesgerichtshof ab, unter anderem weil Fluchtgefahr bestehe. „Die Begründung ist unverhältnismäßig“, sagt Verteidigerin Ricarda Lang. Ihr Mandant wünsche nichts lieber, als mit seinen Kindern zusammen in Berlin zu leben. kno

## Sammelklagen Erst dagegen, jetzt dafür

CSU-Chef Horst Seehofer befürwortet in der Diesellaffäre neuerdings, Sammelklagen von Verbrauchern zu ermöglichen, damit diese leichter an Entschädigungen kommen. Dabei waren es Bundesminister der Union, die einen Gesetzentwurf blockierten: Innenminister Thomas de Maizière (CDU) und Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) sprachen sich dagegen aus. Als Justizminister Heiko Maas (SPD) Ende 2016 den Entwurf für eine „Musterfeststellungsklage“ vorlegte, bremste zunächst das Innenministerium:

„Wegen der gesellschaftspolitischen Bedeutung, die eine Einführung eines neuen Klageverfahrens hat“, hätte es erst „Vorabstimmungen“ der Ministerien geben müssen, heißt es in einer Stellungnahme. Diese hätten nicht stattgefunden. Auch das Verkehrsministerium lehnte eine Weiterleitung des Entwurfs an die Länder ab und bezog sich „ausdrücklich“ auf „die vom Bundesinnenministerium angeführte Begründung“. So verlief das Vorhaben im Sande. „Die Union hat den Entwurf vom frühestmöglichen Zeitpunkt an blockiert“, sagt Eva Högl, Vizevorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. „Der Entwurf hängt bis heute im Kanzleramt fest.“ ama